Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:

2015/DA/0637-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	01.06.2015			
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft					
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09					
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst					
Dr. Sybilla Bachmann (für die Eraktion Bestecker Bund					

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund /Graue/Aufbruch 09) Aufhebung von Parzellenkündigungen in der Kleingartenan

Aufhebung von Parzellenkündigungen in der Kleingartenanlage "Erlengrund"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

03.06.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die durch die Hansestadt Rostock am 18.12.2014 gegenüber dem Verband der Gartenfreunde e.V. auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 Punkt 4 Bundeskleingartengesetz ausgesprochene Kündigung von 3.148 qm Pachtfläche zurückzunehmen

Sachverhalt:

Am 18.12.14 sprach die Hansestadt Rostock gegenüber dem Verband der Gartenfreunde e.V. die Kündigung von 3.148 qm Pachtfläche aus. Davon betroffen ist der Kleingartenverein *Erlengrund e.V.* in Margrafenheide.

Die Hansestadt kündigt die Kleingartenfläche nach Bundeskleingartengesetz § 9 Abs. 1 Punkt 4. Danach ist eine Kündigung möglich, wenn die Flächen wirtschaftlich anders verwertet werden können und Kleingärten hierfür ein Hindernis darstellen.

Allerdings kann eine Gemeinde als Eigentümerin und Verpächterin eigener kleingärtnerisch genutzter Grundstücke die in § 9 Abs. 1 Nr. 4 BKleingG geregelte Kündigungsmöglichkeit gar nicht in Anspruch nehmen, da diese Möglichkeit privaten Eigentümern vorbehalten ist.

Die Zuführung von Kleingartengrundstücken zu einer anderen Nutzung kann durch eine Gemeinde nur über eine Kündigung zum Zwecke der Planverwirklichung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 und 6 BKleingG erfolgen. Danach wurde im vorliegenden Fall jedoch nicht gekündigt. Die derzeitige Kündigung ist rechtlich nicht haltbar und führt zu unnötigen gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Ein Flächennutzungsplan stellt keine rechtliche Grundlage für die Kündigung von Kleingartenflächen dar, sondern nur ein Bebauungsplan, d.h. die Umsetzung einer konkreten

Planung. Nur deshalb war es auch korrekt, dass weder die Umnutzungskonzeption 2008 noch deren Fortschreibung 2012 durch die Bürgerschaft beschlossen wurden. Sie beschließt hingegen erforderliche B-Pläne.

Aus den Akten geht hervor, dass diese klare Rechtslage der Stadtverwaltung nicht nur bekannt war, sondern sie 2008 bei der Umnutzungskonzeption berücksichtigt wurde. Die Rechtslage wurde 2015 vom Bundeskleingartenverband sowie vom Bürgerbeauftragten des Landes M-V bestätigt.

Nach Aufstellung eines B-Plans kann die Stadt jederzeit kündigen. Derzeit bestehen hierzu jedoch weder Anlass noch Notwendigkeit noch eine Rechtsgrundlage.

Quellen:

I. Schreiben Kleingartenverband an Stadtverwaltung vom 17.02.2003:

Stellungnahme zum Rahmenplan Markgrafenheide - Planfortschreibung 2002

Im Wohnbereich Albin-Köbis-Str. befinden sich Teile der Kleingartenanlage "Erlengrund"
Rostock-Markgrafenheide e.V., welche im Rahmenplan als Wohnbaufläche ausgeworfen
sind. Eine Kündigung dieser Flächen wäre entsprechend BkleingG § 9 Absatz 1 Punkt 5
möglich.

II. Umnutzungskonzeption Stadtverwaltung 2008:

Umnutzungskonzeption für im Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock nicht dargestellte Kleingartenanlagen bzw. -flächen

lfd. Flächennun	nmer	24	24		
Nummer der Anlage Name der Anlage		110 Erlengrund e.V.			
Anzahl entfallender Parzellenvon		16 von 96			
Gesamtfläche e gemäß General	ntfallender Parzellen pachtvertrag	4.400 n	4.400 m²		
geplante Nutz Flächennutzur	ung entsprechend ngsplan 2006	Teil der Wohnbaufläche W 17.3			
anzuwendend	es Planungsrecht	Rahmenplan Nr. 01.RP 102.1 Einbeziehung der Flächen in den Geltungsbereich eines aufzustellenden Bebauungsplanes im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte			
	voraussetzungen ung entsprechend FNP	- ab Planaufstellung - keine Baugenehmigung - keine wertsteigernden Maßnahmen - Kündigung der Pachtverträge - Vermarktung der Fläche			
handelnde Fachämter und Ansprechpartner	Facha	mt	Anspre	chpartner für	
	61		Planau	fstellung	
	62		Verma	rktung + Klärung der Pachtgrenzen	

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2015/DA/0637-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.06.2015